

Leitartikel

Leo Karrer Zuerst das Gewissen, dann der Papst

1. Gewissen und Lehramt: ein aktuelles Thema?

Bei einem Empfang zu Ehren des neu kreierten Kardinals John Henry Newman im Jahre 1878 soll dieser bei seinem Trinkspruch die berühmten Worte geprägt haben: „Zuerst das Gewissen, dann der Papst.“

Wenn man an die damaligen kirchlichen Hintergründe denkt, dann war damit gegen die einheitliche kirchliche Normierung durch das Lehramt ein Kontrapunkt gesetzt. Denn in den berühmt-berüchtigten Enzykliken „Mirari vos“ (1832) und „Quanta cura“ (1864) ist von der Konfessions- und Gewissensfreiheit als einer „törichten und irrigen Ansicht“, als „Wahnsinn“ und „einem seuchenartigen Irrtum“ die Rede gewesen. – Die guten Traditionen in der Kirche waren längst vergessen, so z. B. die klaren Worte des IV. Laterankonzils (1215), wonach „zur Hölle führt, was gegen das Gewissen geschieht“. Und bis zum II. Vatikanischen Konzil war noch ein langer Weg, formuliert es doch im Gegensatz zu den erwähnten Enzykliken: „Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er nicht sich selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen ruft . . . Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott . . . Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und der wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben des einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen“ (Gaudium et spes, 16).

Des weiteren lesen wir im gleichen Konzilsdokument: „Es muß also alles dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie . . . ferner das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen“ (26); und: „Diese Frohbotschaft . . . respektiert sorgfältig die Würde des Gewissens und seiner freien Entscheidung . . .“ (41).

Man kann in der Tat mit Hugo Stoll¹ von einer Magna Charta des Gewissens sprechen, wonach das Gewissen eine ureigene Instanz ist, die sich aus der Eigenständig-

¹ Vgl. H. Stoll, Das Gewissen des mündigen Christen und das kirchliche Lehramt, in: Anzeiger für die Seelsorge 9/1993, 390.

2. Gewissen – ein strapazierter Begriff?

keit der Person ergibt und nicht aus der Übereinstimmung mit der vermeintlichen oder objektiven Wahrheit. So sehr die individuelle Gewissensfreiheit mit der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte verwoben ist und heute das Recht auf persönliche Gewissensentscheidung als Selbstbestimmung prinzipiell als unangefochtenes Menschenrecht anerkannt ist, so bleibt doch offen, was mit Gewissen nun genau gemeint ist.

Umgangssprachlich verbinden wir wohl meist mit Gewissen eine nachträglich beurteilende Instanz, je nachdem, ob wir dann ein gutes oder schlechtes (beißendes) Gewissen haben – für die Gewissensentwicklung und -bildung kann man in Anlehnung an J. Piaget das sog. Harmoniegewissen des Kleinkindes, wo sich zwischen Anpassung und Trotz eine erste Entscheidungsalternative anbietet, vom Autoritätsgewissen im Kindesalter unterscheiden; die Begründung normativer sittlicher Forderungen vermag das aufwachsende Kind nicht voll einzusehen; aber deren Gültigkeit wird aus der sie verbürgenden Autorität wie Eltern oder Lehrer abgeleitet. – Die weitere Stufe ist das persönliche Gewissen, das nun auch die Autoritäten und ihre geforderten Inhalte begründen läßt, damit sie Geltung beanspruchen können. Dann erst wird das Gewissen zu einer autonomen Entscheidungsinstanz, zu einem praktischen Urteil über das hier und jetzt zu Tuende. In diesem Sinn kann vom Gewissen als der persönlichen Fähigkeit zu selbstverantwortetem Handeln gesprochen werden. Damit ist nicht nur die kognitive Seite der Persönlichkeit gemeint mit einer rational durchreflektierten Rechtfertigung des Handelns, sondern eine gesamtpersönliche Fähigkeit zur eigenen Selbstverantwortung. Es hat mit der Persönlichkeitsentwicklung bzw. mit Identitätsfindung zu tun, ein weiß Gott nie abgeschlossener oder konfliktfreier Prozeß, bei dem der einzelne Mensch ein Verhältnis zu sich selber und zur Um- und Mitwelt sucht und gestalten will. Es ist ein Werdeprozeß, bei dem der einzelne Mensch aus der persönlichen Mitte heraus als Gewissensinstanz bewußt sein Verhalten und Handeln in der Vielschichtigkeit des privaten und gesellschaftlichen Lebens zu gestalten und zu steuern versucht. Von diesem personalen Gewissen her ist ein Kompaß gegeben, um sich zu orientieren und seine Freiheit zu wagen in menschengemäßer und sachgemäßer bzw. situationsgemäßer Mündigkeit. Damit ist eine gewisse geistig verarbeitende Theoriefähigkeit inbegriffen (Wissen), aber auch die Freiheit als seelische Kraft, seinem Wissen und Gewissen in der Tat zu folgen, ohne sich gegen sein Gewissen erpressen zu lassen.

3. . . . und die
Autorität (bzw. das
Lehramt)?

Bei solcher Autonomie der Gewissensentscheidung stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit der Autorität und natürlich der lehramtlichen Äußerungen in der Kirche. Ist nicht bei der jüngsten Verlautbarung „Ordinatio sacerdotalis“ mit der Begründung „kraft unseres Amtes“ im Sinne des Autoritätsgewissens entschieden worden? Sind die Adressaten somit unmündige Kinder? Steht rationale Begründung gegen autoritäre Behauptung? Oder geht es beim Gewissen um eine unbekümmerte Selbstgesetzlichkeit und um eine ungebundene bzw. willkürliche Freiheit?

Demgegenüber gibt der lateinische Ausdruck für Gewissen, „conscientia“, einen feinen Hinweis. Gewissen ist con-scientia: Mit-Wissen oder Wissen in Kommunikation. Der einzelne Mensch bleibt zwar sich selber treu, wenn er seinem eigenen Gewissen als primärer Autorität zu folgen versucht. Praktisch aber ergibt sich die Einsicht in die Richtigkeit und in die Gründe seines Handelns aus einem kommunikativen Handlungszusammenhang mit anderen Menschen. Gerade wenn das Gewissen nicht nur auf fremde Autorität reagiert und sich an vorgegebenen Normen „gedankenlos“ orientiert, ist es als suchende und urteilende Instanz (Verstand) der sittlichen Selbstbestimmung auf den Diskurs, auf Argumente und Begründungen in einem umfassenderen Kommunikationsgeschehen angewiesen. Personales Gewissen entsteht nur im freien Dialog. Gewissensbildung bleibt ein lebenslanger Prozeß. Denn es ist ja nicht zu übersehen, daß Identitätsfindung sich nur bruchstückhaft vollzieht, sozusagen im Fragment. Von daher ist menschliches Handeln nie ganz eindeutig zu steuern und oft widersprüchlich zu interpretieren.

Das Gewissen der Christen und Christinnen ist keiner besonderen kirchlichen Binnenmoral verpflichtet. Deren sittliches Urteilen und Entscheiden jedoch geschieht im Horizont der Verheißungen und Hoffnung, wie sie für die Geschichte des einzelnen Menschen und die Menschheitsgeschichte von Jesu Weg und Botschaft eröffnet worden sind. In dieser Kommunikationsgemeinschaft des Glaubens und der Hoffnung geht es um die Konsensbildung sowohl bezüglich des Glaubens als auch bezüglich der ethischen bzw. sittlichen Glaubwürdigkeit im Handeln und Verhalten. Der Dienst des Lehramtes und der kirchlichen Ämter besteht ohne Zweifel darin, dieser Konsensfindung im Streitfall und bei sich widersprechenden Meinungslagern zu Diensten zu stehen, den Dialog (Diskurs) zu eröffnen und gemeinsame Verbindlichkeiten zu suchen. Geht dies aber, wenn auf das gläubige und sittliche

Urteil der Christen und Christinnen, auf den *sensus fidei*limum, nicht Rücksicht genommen wird? Gibt sich die Kirche für diesen unerläßlichen Dialog die notwendigen Instrumente und Strukturen? Verweigert die Art und Weise jüngster lehramtlicher Verfügungen nicht allzu oft den Dialog mit den Ergebnissen der Humanwissenschaften und der Theologie? Soll blinder Gehorsam das Ergebnis sein? Riskiert man damit, daß sich der Protest verletzter Christen und Christinnen über Umwege artikuliert (Erklärungen, Austritt . . .)? Es kann doch nicht kraft lehramtlicher „Autorität“ an den Gläubigen vorbei bestimmt werden, was verpflichtende Lehre ist. Gibt es in der Kirche, so ist zu fragen, Dialog-Instrumente, durch die solche Suchprozesse und Konsensfindung ermöglicht werden? Welchen Sinn soll die Stimme des Lehramtes finden ohne den Resonanzboden im Volk Gottes?

Andererseits ist auch für den einzelnen Christen und die einzelne Christin eine grundsätzliche Offenheit, auf die Kirche und auf ihre Argumente zu hören, entscheidend für die Gewissensbildung und sittliche Urteilsfindung. Freiheit des Gewissens bedeutet nicht, sich die Freiheit abnehmen oder sich stellvertreten zu lassen, sondern sich den Argumenten, kritischen Rückfragen und Gründen des Verstandes zu stellen, um sie verfügbar zu machen für die eigene unübertragbare Gewissens-Entscheidung. Die Kirche verfügt trotz der institutionellen Mängel an Dialog-Strukturen (Partizipation) für diesen Dienst am persönlichen Gewissensprozeß über manche Instrumente, wenn man an die vielen pastoralen Wege ihres katechetischen, sakramentalen und diakonischen Wirkens denkt. – Indes: Oft wird übersehen, daß die gesellschaftliche Gegenwart trotz vieler humaner Fortschritte es alles andere als leichtzumachen scheint, daß Menschen ihr eigenes Gewissen bilden und autonom entscheiden.

4. Ist die Freiheit des Gewissens überfordert?

Der Dienst der Kirche an der Bildung des Gewissens und ihr radikaler Respekt vor der Freiheit der Gewissensentscheidung des einzelnen Menschen sind vermutlich gerade in unserer Gesellschaft und heutigen Kultur notwendiger denn je. Denn eine hochdifferenzierte und eine für viele undurchsichtig wirkende Lebenswelt fördert nicht das Bewußtsein für die Freiheit und das Gewissen als Verantwortung für sich und die anderen. Die Verabschiedung des Subjekts nicht nur bei Systemtheoretikern, sondern auch in der anonymen Maschinerie der Produktion und des diese steuernden Marktes gefährden doch Freiheit und Gewissensbildung. Wenn der Religion nur noch die Funktion zukommt, Wunden zu verbinden und über die Irrationalität einer auf ökonomische

Machtsteigerung zielenden gesellschaftlichen Mechanik hinwegzutürsten, dann sind nicht nur die Theologen und Theologinnen, sondern die ganze Kirche gefordert.

Zudem ist nicht zu übersehen, daß eine rational und technisch komplizierte Welt vielfachen Leistungsdruck erzeugt und Angst hervorbringt, d. h. krank macht. Im Horizont der gesellschaftlichen Entwicklung mit ihren unübersehbaren Risiken, die wir mit der Technik eingegangen sind (Ökologie, Gentechnologie, Atomenergie, Medienmarkt, manipulative Werbung . . .), muß die Frage akzeptiert werden, ob die einzelnen Menschen nicht seelisch überanstrengt (burnout) und in ihrer geistigen Phantasie ausgepowert werden. Sind dann der Rückzug in die privaten Lebensnischen, die Vereinfachung von Weltbildern (Fundamentalismus, Feindbilder, Sündenbock-Mechanismus . . .), Macht- und Hilflosigkeitsgefühle nicht tödliche Gefährdungen für das, was wir so leicht autonomes und verantwortliches Gewissen nennen?

Die Situation ist heute auf den ersten Blick nicht leichter, wohl aber authentischer geworden. In einer gleichartig strukturierten Gesellschaft lag früher die Tendenz darin, das einzelne Gewissen zur Anpassung an die allgemeine Sitte bzw. an die tradierten sittlichen Werte zu erziehen. Demgegenüber gibt es heute von der gesellschaftlichen Situation her mit ihrem (Werte-)Pluralismus und dem Prinzip der Rationalität und dem Begründungsdruck für sittliche Normen eine größere Selbständigkeit für den individuellen Menschen, was Chance für eine personale Gewissensbildung, aber auch schier unlösbare Aufgabe für das vereinzelte Subjekt sein kann.

Die offizielle katholische Kirche genießt leider in unseren Breitengraden nicht den Ruf, ein Hort des freien Gewissens und des intellektuellen Diskurses zu sein. Können die Menschen bei ihr zur Schule gehen, wenn sie Orientierung suchen oder in Gewissensnot stecken? Die Gratwanderung zwischen Selbstverantwortung im Gewissen und subjektiver Willkür sowie die Spannungen zwischen Gewissensbildung und Gewissensentscheidung können niemandem abgenommen werden, denn „zuerst das Gewissen und dann der Papst“. Wenn aber die Kirche und ihr Lehramt beim Ringen um die großen und weitreichenden Gewissensentscheidungen der Menschheit und im Dienst an der Gewissensbildung des einzelnen Menschen den offenen und freien Diskurs eröffnet und durchhält, dann würde sie als das erfahren, was sie von ihrem Auftrag her sein möchte: Gemeinschaft der Gewissensfindung und Gewissensfreiheit von Christen und Christinnen und Ort der praktischen Zivil- und Kirchencourage.